Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 6 (1980)
Heft: 7

Artikel: Island : Feministin an höchster Stelle
Autor: vs
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-359307

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Internationales

Leila Khaled, ehemals im bewaffneten Widerstand, als Delegationsleiterin der PLO an der UNO-Frauenkonferenz in Kopenhagen.

UNO-FRAUENKONFERENZ: IM WESTEN NICHTS NEUES

af. Vom 14. bis zum 30. Juli fanden in Kopenhagen zwei internationale Frauenkonferenzen statt. Zum einen die offizielle UNO-Frauenkonferenz (ursprünglich geplant in Teheran) mit Delegationen der Regierungen, die versuchte eine Bilanz über die erste Halbzeit des "Frauenjahrzehnts" 1975–85 zu ziehen. Andererseits die "alternative Konferenz", wo v.a. Frauen aus der Frauenbewegung und "Non-Governmental Organisations" aus aller Welt teilnahmen.

Die Hauptthemen der offiziellen Tagung waren Beschäftigung, Gesundheit und Ausbildung. Fünf Jahre nach der ersten UNO-Frauenkonferenz in Mexico ist der Rückblick auf das bisher erreichte überwiegend negativ. Kurz gesagt: Die Arbeitslosigkeit der Frauen steigt generell, trotz oft besserer Ausbildung. Der Gesundheitszustand der Frauen hat sich im ganzen verschlechtert, v.a. wegen gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen. Die Zahl der Analphabetinnen wächst.

Neben diesen Hauptthemen standen noch drei weitere Schwerpunkte auf dem Programm, die zu heftigen Diskussionen führten:

- Frauen unter den Bedingungen der Apartheidpolitik
- Frauen als Flüchtlinge
- Probleme der palästinensischen Frauen

Das sind natürlich keine "neutralen" Fragen, sondern hier mussten Standpunkte ergriffen und Farbe bekannt werden. In den Medien führte das dazu, dass weniger über die inhaltliche Arbeit der Konferenz berichtet, sondern v.a. gegen die "Verpolitisierung" der Tagung gehetzt wurde.

V.a. ein eingereichter Antrag gab Anlass zu hitzigen Debatten. Darin wird verlangt, dass das Aktionsprogramm für die zweite Hälfte des "Frauenjahrzehnts" zum Kampf gegen "Kolonialismus, Imperialismus, Rassismus, Zionismus und Apartheid" aufrufen soll. Wie nicht anders erwartet, schieden sich die Geister an der Zionismus-Verurteilung.

Bei der Verabschiedung der 186 während der Konferenz erarbeiteten Paragraphen enthielt sich die Delegation der Schweiz, wie die meisten westlichen Staaten, der Stimme. Die Delegationsleiterin, Botschafterin Francesca Pometta, teilte mit, dass die Zustimmung unmöglich sei wegen zwei Paragraphen: Die Gleichstellung des Zionismus mit Rassismus (was übrigens bereits in einer UNO-Resolution verankert ist) und seine Verurteilung als eines der Haupthindernisse für den Weltfrieden, und der Paragraph, in dem festgehalten wird, dass Hilfe für palästinensische Frauen nach Beratung und in Zusammenarbeit mit der PLO zu leisten sei.

Trotzdem wurde das Aktionsprogramm in der Schlussabstimmung mit grosser Mehrheit angenommen. Nur die USA, Australien, Kanada und Israel stimmten dagegen.

STRENGES GESETZ GEGEN VERGEWALTIGER

af. In Frankreich wurde in diesem Sommer ein neues Gesetz gegen Vergewaltiger verabschiedet, das Beispielcharakter hat. In Zukunft muss jeder Mann, der eine Frau vergewaltigt, mit zehn bis zwanzig Jahren Gefängnis rechnen. Dabei wird erstmals in der europäischen Gesetzgebung unter Vergewaltigung nicht nur der gelungene Vollzug des Koitus, sondern "jede Art von sexueller Penetration, begangen oder versucht an einer anderen Person, durch Gewalt, Zwang oder Überrumpelung" verstanden. Verschärfend ist zudem, wenn der/die Vergewaltiger zu mehreren sind, das Opfer mit einer Waffe bedrohen oder besonders brutal vorgehen. Dann droht lebenslänglich.

Besonders bemerkenswert an diesem Gesetz ist, dass auch die Vergewaltigung der eigenen Tochter oder Ehefrau strafbar ist; es wird dafür sogar die Höchststrafe angedroht.

Zweifellos ist dieses Gesetz das Ergebnis eines zehnjährigen Kampfes der französischen Feministinnen. Sie erreichten schon Mitte der 70er Jahre, dass Vergewaltigung nicht mehr als "einfaches Delikt" vor der Strafkammer, sondern als "Verbrechen" vor einem Schwurgericht behandelt wurde. Dank diesem Kampf begann auch die öffentliche Meinung sich langsam zu ändern: die Opfer müssen sich nicht mehr schämen, die Täter werden zur Verantwortung gezogen.

Übrigens haben engagierte Anwältinnen anhand von vielfältigem Material den "durchschnittlichen Vergewaltiger" eruiert: er ist zwischen 25 und 40 Jahren alt, verheiratet, Vater und angesehener Bürger! Ob das nur für Frankreich gilt?

EG WILL DAMPF AUFSETZEN

vs. Bereits anfangs 1976 gab die Europäische Gemeinschaft (EG) Richtlinien über die gleichen Arbeitsrechte von Mann und Frau heraus. Bis heute entspricht kein einziger Mitgliedstaat der EG in seiner Praxis diesen Richtlinien. Nun will die EG mit einer ganzen Reihe von Rechtsverletzungsverfahren gegen diesen Missstand vorgehen. Angeprangert werden vor allem geschlechtsspezifische Zulassungsbedingungen zu Beamtenpositionen, aber auch ungleiche Regelungen in Sachen Elternurlaub, der ja bezeichnenderweise meist "Schwangerschafts-" oder "Mutterschaftsurlaub" heisst. Ein weiterer wichtiger Punkt der EG-Richtlinien betrifft die gleiche Entlöhnung von Mann und Frau, die noch in vielen der Mitgliedstaaten ferne Hoffnung ist.

Doch selbst wenn alle EG-Staaten diesen Richtlinien nachkommen, ist für die effektive Gleichbehandlung von Mann und Frau im Arbeitsbereich erst wenig erreicht. In vielen Ländern gelten solche Gesetze nur für den Staat selbst, also für Beamte sowie die staatliche Ferienregelung. Für die private Wirtschaft gelten eigene Regelungen, und auch der Staat kennt viele Hintertüren, um seinen eigenen Gesetzen in der Praxis die Spitze zu nehmen. Wir in der Schweiz können davon ein Liedchen singen!

ISLAND: FEMINISTIN AN HÖCHSTER STELLE

vs. Am 29. Juni wählten die Isländer/innen Vigdis Finnbogadottir zu ihrer Staatspräsidentin. Damit ist Finnland die erste Republik Europas mit einer Frau als Staatsoberhaupt. Vor ihrer Wahl war Frau Finnbogadottir Chefin des Reykjavikschen Theaters, ihr eigentlicher Beruf ist Schauspielerin. In ihrer Kandidatur wurde die engagierte Feministin von der linken Partei "Volksallianz" unterstützt. Sicher haben ihr aber auch Frauenstimmen aus allen Schichten und politischen Lagern zu ihrem Sieg verholfen.

Vigdis Finnbogadottir hat bereits vor ihrer Wahl erklärt, dass sie auch im Amt als Staatspräsidentin (im Vergleich zum Amt des Ministerpräsidenten ist dies eine relativ unpolitische Stellung) aktiv in die politische Debatte eingreifen werde.